

13.04.2021

*Projektnewsletter III/2020*

# Flucht & Menschenhandel

## Sensibilisierung, Prävention und Schutz

---

### Neuigkeiten

#### ***Bundesregierung bekennt sich zu humanitären Standards beim Schutz der EU-Außengrenzen***

Beim Schutz der EU-Außengrenzen müssen laut Bundesregierung "humanitäre Standards sowie geltende völker- und europarechtliche Bestimmungen eingehalten und die europäischen Grundwerte geachtet werden". Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort ([19/27519](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ausführt, sind Grenzüberwachungseinsätze, die von den Mitgliedstaaten an ihren Seeaußengrenzen im Rahmen der von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex koordinierten Zusammenarbeit durchgeführt werden, so durchzuführen, „dass die Sicherheit der abgefangenen oder geretteten Personen, die Sicherheit der beteiligten Einsatzkräfte und die Sicherheit Dritter in jedem Fall gewährleistet ist und der Grundsatz der Nichtzurückweisung eingehalten wird.“ Bei den Einsätzen findet die EU-Verordnung [656/2014](#) zur Festlegung von Regelungen für die Überwachung der Seeaußengrenze Anwendung und es bestehe die Pflicht zur Beachtung der erwähnten völker- und europarechtlichen Standards.

#### ***Ergebnisse der Frontex-Kontrollarbeitsgruppe des Europaparlaments***

Im vergangenen Jahr veröffentlichten Medien Beweise dafür, dass die EU-Grenzschutzagentur Frontex an illegalen Pushbacks in der Ägäis beteiligt war. Das Europaparlament hat daraufhin eine [Kontrollgruppe](#) eingerichtet, die die Vorwürfe untersuchen soll. Das Gremium, dem [vierzehn Abgeordnete](#) angehören, hat Ende Februar die Arbeit aufgenommen. Die interne Frontex-Arbeitsgruppe war vom Verwaltungsrat beauftragt worden, 13 solcher Fälle zu untersuchen. In

einem ersten Vorbericht von Januar konnte in acht der Fälle kein Fehlverhalten von Frontex festgestellt werden. Fünf weitere Fälle wurden weiter untersucht. Frontex-Direktor Fabrice Leggeri wies die Vorwürfe einer Beteiligung und Vertuschung von Frontex an illegalen Pushbacks in einer [Anhörung](#) vor der Arbeitsgruppe vom 04.03 ebenfalls zurück.

Auch der am 05.03. [präsentierte Abschlussbericht](#) der Arbeitsgruppe kann keine vollständige Klärung der Vorfälle bieten. Wegen Unzulänglichkeiten im Berichts- und Überwachungssystem von Frontex habe die Arbeitsgruppe die Verdachtsfälle nicht komplett aufklären können. "Die Tatsache, dass vier von fünf Vorfällen weiterhin von Frontex untersucht werden, gibt Grund dazu, die internen Abläufe der Agentur in Fällen von möglichen Grundrechtsverstößen zu überprüfen", heißt es laut [Medienberichten](#) in dem Papier. Der [Frontex-Verwaltungsrat](#) zeigte sich ebenfalls beunruhigt. "Mit Besorgnis" nehme man wahr, dass das derzeit gültige Meldesystem für Verstöße nicht systematisch angewendet werde, heißt es in den Schlussfolgerungen des Verwaltungsrats-Treffens. Zudem ermögliche das System Frontex nicht, ein klares Bild von den Fakten solcher Vorfälle zu gewinnen und Grundrechtsfragen systematisch zu analysieren. "Die Agentur muss hinsichtlich dieses Aspekts dringend Verbesserungen einführen."

In einem [Interview](#) schildert Birgit Sippel, sozialdemokratisches Mitglied des Europäischen Parlaments, grundsätzliche Probleme der europäischen Strukturen, die sich an dem Beispiel von Frontex verdeutlichen. So bemängelt sie, dass die Abgeordneten, die das Mandat von Frontex gemeinsam mit dem Rat beschlossen haben, nicht gleichzeitig die direkte Kontrollinstanz von Frontex sind. Hierfür gibt es den Frontex-Verwaltungsrat. Das Parlament und seine Mitglieder erhalten nur Berichte von Frontex, die sich rückblickend als lückenhaft und unehrlich erwiesen haben. Sippel sieht es als generellen Konstruktionsfehler, dass das Europäische Parlament keine weitreichenden Kontrollmöglichkeiten gegenüber der Agentur Frontex besitzt.

### ***La Strada International gibt Feedback zu EU-Aktionsplan 2021-2025 zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität***

Das neue Migrations- und Asylpaket der EU stellt die Verhütung und Bekämpfung der Schleuserkriminalität ins Zentrum eines umfassenden migrationspolitischen Konzepts. Der Aktionsplan soll den operativen Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den Strafverfolgungsbehörden der EU bei der Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung von Schleuser\*innennetzen stärken. Dabei sollen sämtliche Phasen des Migrationsmanagements berücksichtigt und auf eine noch engere Zusammenarbeit mit Drittländern entlang der Migrationsrouten in die EU hingewirkt werden. La Strada International (LSI), in deren Netzwerk der KOK Mitglied ist, hat nun ein öffentliches [Feedback](#) zu dem EU-Aktionsplan abgegeben, das u.a. 11 Empfehlungen für den Umgang mit Menschenenschmuggel und irregulärer Migration an die Europäische Kommission sowie die Mitgliedsstaaten der EU ausspricht.

Die Organisation erkennt an, dass Menschenenschmuggel die Anwerbung und den Transport von Migrant\*innen beinhaltet und zu deren Ausbeutung und Missbrauch führen kann, einschließlich Menschenhandel und Zwangsarbeit. LSI macht in ihrem Feedback aber deutlich, dass die meisten Migrant\*innen, die Dienste von Schmuggler\*innen oder Schleuser\*innen in Anspruch nehmen, dies aus einer enormen Notlage heraus tun und es für diese Menschen meist keine anderen Möglichkeiten gibt, sicher zu migrieren. LSI kritisiert ferner, dass die Vorbeugung und Bekämpfung von Menschenhandel und Schmuggel oft benutzt werden, damit Maßnahmen zur

Verhinderung illegaler Migration, zur Durchsetzung rigider Visapolitik, zur Verstärkung der Grenzkontrollen und zur Verhinderung von Familienzusammenführungen „gerechtfertigt“ werden können. Diese Narrative spiegeln sich im neuen EU-Pakt zu Migration und Asyl wider und werden vermutlich auch in der neuen, noch für das Frühjahr erwarteten EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und dem ebenfalls bereits angekündigten neuen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels stark berücksichtigt. Restriktive Migrationspolitik widerspricht jedoch ihrem proklamierten Zweck, da sie Situationen schafft, in denen Menschenrechtsverletzungen wahrscheinlicher sind. Dadurch wird eher irreguläre Migration und Ausbeutung, einschließlich Menschenhandel, begünstigt, da die Abhängigkeit von Schleuser\*innen und anderen Personen zunimmt.

LSI erachtet es deshalb als wichtig, dass die Europäische Kommission den bestehenden Rechtsrahmen - in Übereinstimmung mit dem UN-Zusatzprotokoll gegen die Schlepperei von Migrant\*innen auf dem Land-, See- und Luftweg - verbessert und die Gefahr der Kriminalisierung von Migrant\*innen oder derjenigen, die humanitäre Hilfe für Migrant\*innen in Not leisten, umgeht. Es ist [besorgniserregend](#), dass "immer noch Hunderte von Menschen aufgrund von erfundenen Anschuldigungen wegen Menschenschmuggels kriminalisiert werden.“ Das resultiert dann oft auch im ungerechtfertigten Ausschluss des Rechts, internationalen Schutz zu beantragen. Stattdessen [sollten](#) besonders schutzbedürftige Gruppen und Menschen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen auf ihrem Weg nach Europa wurden, besonders geschützt werden, einschließlich des Zugangs zur Beantragung von Asyl und des Zugangs zu Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen.

### ***Aufsuchende Online-Beratung für Migrantinnen***

Seit Mai 2020 wird das [Projekt „Fem.OS“](#) zur aufsuchenden Beratung in den sozialen Medien für Migrantinnen aus Drittstaaten durch die Bundesintegrationsbeauftragte gefördert. Mehrere Beraterinnen – darunter auch Juristinnen – bieten Online-Beratungen auf 11 Sprachen an, insbesondere zu Themen der Arbeitsmarktintegration und zu frauen- und familienpezifischen Problemen. Es gibt eine enge Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, wodurch nach einer ersten Beratung auch eine direkte Verweisberatung zu Fachberater\*innen der Arbeitsagenturen und Jobcenter erfolgen kann. Über die [Projektseite](#) gibt es eine Kontaktmöglichkeit für Beratungsanfragen.

### ***Schiffe der EU-Mission „Iriní“ kommen Migrant\*innen in Seenot nicht zur Hilfe***

[Berichten](#) zufolge hat die EU-Marine-Mission „Iriní“, die vergangenes Jahr von den EU-Mitgliedsstaaten beschlossen wurde und das Waffenembargo gegen Libyen durchsetzen soll, bisher keine Geflüchteten aus Seenot gerettet. Dies bestätigte ein Sprecher der EU-Kommission. Die [Vorgängermission „Sophia“](#) hat hingegen ab 2015 bis zu ihrem Ende am 31.03.2020 rund 45.000 Migrant\*innen in Seenot gerettet. Das [Einsatzgebiet](#) der „Iriní“ wurde auf Druck Italiens und weiterer Mitgliedsstaaten weiter nach Osten verlegt und befindet sich nun abseits der gängigen Migrationsrouten. Das angeführte Argument war, dass die Mission „Sophia“ in diesen Gebieten zuvor [„Pull-Faktoren“](#) geschaffen und so Schleuser\*innen in die Hände gespielt habe. Diese Argumentation wird jedoch von zahlreichen [Expert\\*innen](#) abgewiesen. [Studien](#) zeigen beispielsweise, dass besonders das Wetter bestimmend dafür ist, wie viele Boote mit Geflüchteten am Tag von der libyschen Küste ablegen. Die Präsenz von privaten Seenotretter\*innen spiele hingegen eine sehr geringe Rolle.

Die Ausbleibende Rettung von Menschen in Seenot wird unter anderem dadurch [begründet](#), dass Seenotrettung nicht ausdrücklich Teil des Mandats der Mission sei. Ein EU-Vertreter erklärt außerdem, dass es keine Schiffe in Seenot gegeben habe, dem die Mission zur Hilfe hätte kommen können. Dennoch hat die Internationale Organisation für Migration (IOM) bisher 301 Tote auf dieser Route [registriert](#). Das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR kritisiert die EU-Mission „Irimi“ scharf. Der Sondergesandte des UNHCR, Vincent Cochetel, [twitcherte](#), dass die Mission weder die Waffenlieferungen nach Libyen verhindere, noch das Menschen Schleuser\*innen zum Opfer fielen. Ferner kritisiert er, dass all diese Schiffe „Leben im Mittelmeer retten könnten, wenn es ihr Mandat und die Priorität der EU-Mitgliedsstaaten wäre“.

### ***Dossier „Leben ohne Papiere: Irreguläre Migranten“***

Menschen, die sich ohne legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland befinden, werden als „irreguläre Migranten“, „undokumentierte Migranten“ oder „Sans-Papiers“, teilweise auch als „illegale Migranten“ bezeichnet. Da sie nicht registriert sind, gibt es verhältnismäßig wenig gesicherte Informationen über sie. Studien zeigen: Irreguläre Migrant\*innen können die Rechte, die eigentlich jedem Menschen unabhängig vom Aufenthaltsstatus zustehen, in Deutschland de facto oft nicht geltend machen. Der MEDIENDIENST Integration hat auf seiner [Internetseite](#) nun viele wichtige Informationen zu diesem Thema zusammengefasst.

### ***EU-Menschenrechtskommissarin über den Schutz von Migrant\*innen im Mittelmeer***

Dunja Mijatović, Menschenrechtskommissarin der EU, beklagt, dass es europäischen Staaten nicht gelingt, Migrant\*innen und Geflüchtete zu schützen, die versuchen über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen, wie aus ihrem [Bericht](#) „A distress call for human rights. The widening gap in migrant protection in the Mediterranean.“ hervorgeht. Sie sagt, dass sich die Rückschritte beim Schutz des Lebens und der Rechte von Flüchtlingen und Migrant\*innen verschlimmern und jedes Jahr Tausende vermeidbare Todesfälle verursachen. Der Bericht enthält detaillierte Empfehlungen des Europarates an die Mitgliedsstaaten, die dazu beitragen sollen sicherzustellen, dass das Vorgehen der Länder mit Geflüchteten und Migrant\*innen im Mittelmeer endlich mit den Menschenrechtsverpflichtungen und den Werten der EU übereinstimmen.



## Rechtliche Entwicklungen

### ***VG ordnet aufschiebende Wirkung der Klage gegen eine Abschiebungsandrohung an***

Das Verwaltungsgericht Magdeburg (VG) [ordnet](#) die aufschiebende Wirkung der Klage gegen eine Abschiebungsandrohung an. Die Klägerin hatte im einstweiligen Rechtsschutzverfahren geltend gemacht, Opfer sexueller Belästigung gemäß § 184i Strafgesetzbuch (StGB) geworden zu sein und Anzeige erstattet zu haben.

Das VG stellt fest, dass sie damit nachträglich Umstände vorgetragen habe, die ihr Interesse am vorläufigen Verbleib in Deutschland das öffentliche Interesse am Vollzug der Abschiebung überwiegen. Es ergebe sich zwar kein Anspruch auf eine Duldung gem. § 60a Abs. 2 Satz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), da hiernach eine Abschiebungsaussetzung nur in Betracht komme, wenn die Strafverfolgungsbehörden die Anwesenheit einer ausländischen Person zur Durchführung eines Strafverfahrens wegen eines Verbrechens für notwendig erklären. Vorliegend handele es sich aber zum einen um ein Vergehen und kein Verbrechen und vor allem fehle es an der erforderlichen Erklärung von Staatsanwaltschaft oder Strafgericht. Das VG hebt hervor, diese Erklärung obläge allein den Strafverfolgungsbehörden und könne nicht von der Ausländerstelle oder dem VG ersetzt werden.

Das VG sieht aber einen Duldungsgrund gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG gegeben, da die Klägerin als Betroffene der sexuellen Belästigung ein besonderes persönliches Interesse am Ausgang des Straf- bzw. Ermittlungsverfahrens habe. Das Fehlen der Erklärung der Strafverfolgungsbehörden zur Notwendigkeit der Anwesenheit einer ausländischen Person für ein Strafverfahren könne nicht dazu führen, dass Verbrechenopfern nicht eine Duldung gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG erteilt werden könne.

Zwar liege kein Verbrechen vor, aber weil gegen den Beschuldigten mehrere Anzeigen vorlägen und die Klägerin selber Opfer geworden sei und ihr besonderes Interesse am Ausgang des Verfahrens glaubhaft gemacht habe, habe sie einen dringenden persönlichen Grund und ein erhebliches öffentliches Interesse für eine Duldungserteilung glaubhaft gemacht.

### ***Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rechtsgrundlage der Bundespolizei***

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben am 09.02.2021 einen [Gesetzesentwurf](#) zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei vorgelegt, Dieser sieht unter anderem eine Erweiterung der Zuständigkeit der Bundespolizei für aufenthaltsbeendende Maßnahmen vor. In seiner [Stellungnahme](#) spricht sich der KOK grundsätzlich gegen diese Erweiterung aus. Insbesondere mahnt der KOK aber an, dass die besondere Schutzbedürftigkeit von Betroffenen von Menschenhandel in diesem Gesetzesentwurf Beachtung finden sollte. Der KOK empfiehlt die notwendige Abstimmung zwischen der Bundespolizei und der Ausländerbehörde sei in den Gesetzestext aufzunehmen und die aufenthaltsrechtliche Prüfung der Fälle der Ausländerbehörde zu überlassen. Darüber hinaus wird empfohlen in die Gesetzesbegründung verpflichtende Schulungen und Kooperationen mit Fachberatungsstellen zum Thema Menschenhandel und andere vulnerable Personengruppen aufzunehmen

Schließlich fordert der KOK auch bei der Zuständigkeitserweiterung iSd. Zeug\*innenschutzes und der Einhaltung des sog. Non-Punishment Prinzips gem. § 154c Abs. 2 StPO eine Gewährleistung von Sensibilisierung und Schulungen zum Thema Menschenhandel.

Die öffentliche [Anhörung](#) zu dem Gesetzentwurf im Ausschuss für Inneres und Heimat des Bundestages am 22.03. zeigte, dass der Entwurf von den Sachverständigen sehr unterschiedlich beurteilt wird. Juristische Expert\*innen und ein Sprecher der Internetwirtschaft warnten vor einer unverhältnismäßigen Überdehnung der bundespolizeilichen Befugnisse und vor Eingriffen in die Rechte von Bürger\*innen und Unternehmen. Auch [ProAsyl](#) und die [Gewerkschaft der Polizei](#) sahen Probleme bei der Zuständigkeitserweiterung der Bundespolizei für aufenthaltsbeendende Maßnahmen.

---

## Neues aus dem KOK

### ***Stellungnahme des KOK zur Non-Punishment Clause an UN-Sonderberichterstatte***

Der KOK reichte eine [Submission](#) für den bevorstehenden Bericht der UN-Sonderberichterstatte

---

## Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

### ***FIZ-Schweiz Projekt „Menschenhandel im Asylbereich“***

Die [Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration](#), FIZ (Schweiz), die seit einigen Monaten Mitglied im KOK ist, führt das dreijährige Projekt „Umfassender Schutz für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich“ durch, das zum Ziel hat, den Zugang zu spezialisiertem Opferschutz (psycho-soziale Beratung, medizinische, psychologische und materielle Unterstützung, sichere Unterbringung) sowie den Rechtsschutz für Betroffene von Menschenhandel zu sichern, die sich im Schweizer Asylwesen befinden. Ebenfalls in ihrem Projekt verankert ist die gezielte Sensibilisierung und Weiterbildung aller Akteure im Asylbereich die mit Betroffenen von Menschenhandel in Kontakt kommen könnten. So soll verhindert werden, dass Betroffene von Menschenhandel nicht als solche im Asylverfahren erkannt werden. Die FIZ bietet für Fachkräfte im Migrationsbereich das Bildungsmodul "Menschenhandel und Asyl: Erkennen und richtig handeln" an. Es zeigt die Mechanismen und Ursachen von Menschenhandel auf, weist auf die aktuelle Situation von Betroffenen im Asylbereich hin und benennt Anzeichen und Handlungsmöglichkeiten im Falle eines Verdachts. Zudem setzt sich FIZ für den Aufbau und

die Erarbeitung eines klar definierten Kooperationsmechanismus sowie die Klärung der Zuständigkeiten auf kantonaler und Bundesebene im Bereich Asyl ein. Ziel ist die vollumfängliche staatliche Finanzierung des spezialisierten Opferschutzes von Betroffenen von Menschenhandel auch im Asylbereich sowie Kooperationsvereinbarungen mit den relevanten Akteuren.

## Veröffentlichungen



### ***BAMF-Kurzanalyse zur Situation geflüchteter Frauen in Deutschland***

Die neue [BAMF-Kurzanalyse 02/2021 „Geflüchtete Frauen in Deutschland – Freizeitverhalten und soziale Kontakte“](#) zeigt, dass geflüchtete Frauen im Vergleich zu geflüchteten Männern durchschnittlich über schlechtere Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe verfügen. Geflüchtete Frauen nehmen seltener als Menschen ohne Fluchtgeschichte, aber auch seltener als geflüchtete Männer an Freizeitangeboten und Sport teil. Sie verbringen durchschnittlich mehr Zeit mit Aufgaben der Kinderbetreuung und Haushaltsführung als die Vergleichsgruppen. Es gab dennoch eine leichte Zunahme bei der Teilnahme geflüchteter Frauen an Freizeitaktivitäten von 2017 bis 2018. Außerdem zeigt sich das Zusammenleben mit Kindern als förderlicher Faktor dafür, mit Deutschen in Kontakt zu kommen.



### ***Bericht des European Migration Network (EMN) zu minderjährigen Migrant\*innen***

Der im März veröffentlichte [Bericht des European Migration Network EMN](#) beschäftigt sich mit dem Stand der Umsetzung [EU-Kommissionsmitteilung](#) zum Schutz minderjähriger Migrant\*innen durch die Mitgliedsstaaten. Das Dokument aus dem Jahr 2017 legt Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes von Kindern in allen Phasen der Migration auf nationaler und EU-Ebene fest. Der Bericht fokussiert sich dabei auf Fortschritte im Jahr 2019 in Bereichen wie Identifikation, Unterbringung und Schutzvorkehrungen im Migrationsverfahren.

### ***Policy Paper zu Covid19-Infektionen unter Migrant\*innen***

Migrant\*innen erkranken weltweit häufiger an Covid-19 als Nicht-Migrant\*innen. Das geht aus einem [Policy Paper](#) hervor, dass das internationale Kompetenznetzwerk „Public Health COVID-19“ [veröffentlicht](#) hat. Verantwortlich dafür sind die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Migrant\*innen und Geflüchteten. Beispielsweise leben die Geflüchteten häufig in Sammelunterkünften, in denen sich das Virus schneller ausbreiten kann. Außerdem arbeiten Migrant\*innen häufiger in Berufen, in denen sie mit Infizierten in Kontakt sind, wie etwa in der Pflege.



## **Gutachten zum Familiennachzug von Pro Asyl und Jumen**



Pro Asyl und Jumen haben ein [Gutachten](#) zum Thema Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten mit dem Titel "Zerrissene Familien" vorgelegt. Es wird besonders betont, dass es immer noch keine eigene Priorisierungsentscheidung des Bundesverwaltungsamtes gegeben hat. Fälle von Familiennachzügen werden also nicht nach Priorität, sondern nach Antragsingang chronologisch bearbeitet. Aufgrund der Tatsache, dass generell zu wenige Visumsanträge entgegengenommen werden, werden meist weniger als die politisch zugesagten 1.000 Nachzüge pro Monat bewilligt. Außerdem findet eine besondere Berücksichtigung des Kindeswohls – wie im Gesetzesentwurf mehrfach proklamiert – in der Praxis nicht statt.

## **FRA Handreichung zu Erstaufnahmestellen an den europäischen Außengrenzen und daraus erwachsenen Menschenrechtsproblemen**



Die Europäische Grundrechteagentur hat eine Handreichung mit dem Titel [„Initial-reception facilities at external borders: fundamental rights issues to consider“](#) veröffentlicht. Die Handreichung beschreibt wie Nicht-EU-Bürger\*innen, die an den Grenzen aufgegriffen und abgefangen werden, in den Aufnahmeeinrichtungen behandelt werden sollten. Außerdem benennt sie 12 Punkte für eine schutzbedarfsgerechte und menschenrechtskonforme Planung und Gestaltung von Erstaufnahmestellen an den EU-Außengrenzen. Die Empfehlungen basieren auf Erfahrungen der FRA aus ihrer Arbeit und Besuchen an den EU-Außengrenzen

in Italien, Spanien, Ungarn und Griechenland.

## **Sammelband "Praktiken der (Im-) Mobilisierung"**



Von den deutschen AnKER-Zentren über die ungarischen Transitzone, von den Flüchtlingscamps auf den griechischen Inseln bis zu somalischen Zeltstädten: In vielen Ländern sind in den vergangenen Jahren neue Flüchtlingslager entstanden. Diesen Lagern widmet sich der Sammelband [„Praktiken der \(Im-\)Mobilisierung“](#), den die Migrationsforscher\*innen Julia Devlin, Tanya Evers, Simon Goebel herausgegeben haben. Dienen Flüchtlingslager eher dazu, Geflüchtete aufzunehmen oder sie abzuschrecken? Wie ergeht es Geflüchteten in den Einrichtungen? Und wie können Alternativen zu den Lagern aussehen? Diese Fragen diskutieren über 20 internationale Forscher\*innen aus verschiedenen Disziplinen an Beispielen wie der Unterbringung venezolanischer Geflüchteter in Kolumbien oder von Schutzsuchenden in den bayerischen AnKER-Zentren. Der

Sammelband ist frei zum Download verfügbar.



## Termine

### **BAfF-Tagung „Besondere Schutzbedürftigkeit – Zwischen Rechtsanspruch und Umsetzung“**

Die [Anmeldung](#) für die BAfF online Tagung vom **03.-05. Mai** zum Thema „Besondere Schutzbedürftigkeit – Zwischen Rechtsanspruch und Umsetzung“ ist **ab sofort bis zum 23.04.2021** möglich. Die diesjährige Veranstaltung wird gemeinsam mit den Berliner Mitgliedszentren der BAfF – der Schwulenberatung Berlin, XENION und dem Zentrum ÜBERLEBEN – organisiert. Alle Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden sich auf der [Website der BAfF](#).

---

*Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.*

*Als Abonnent\*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an [info@kok-buero.de](mailto:info@kok-buero.de).*

